

Vertrag Ferienfreu(n)de / Anmeldung für die Schulferien 2025

Zwischen **dem Gemeindevorstand der Gemeinde Habichtswald, Breiter Weg 4,
34317 Habichtswald**

und **dem/der Erziehungsberechtigten:**

Name der/des Erziehungsberechtigten:	Vorname:
	Email:
Adresse (Straße, PLZ, Ort):	

Die Anmeldung erfolgt für das/die Kind/er:

Name Kind 1:	Vorname:	Geburtsdatum:
Geschlecht: <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	Adresse (Straße; Postleitzahl; Ort):	
Schüler/in der Grundschule Dörnberg / Ehlen: <input type="radio"/> ja	Klasse/Schuljahr:	

Name Kind 2:	Vorname:	Geburtsdatum:
Geschlecht: <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	Adresse (Straße; Postleitzahl; Ort):	
Schüler/in der Grundschule Dörnberg / Ehlen: <input type="radio"/> ja	Klasse/Schuljahr:	

Die Kosten für die gewünschten Zeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	7:30 - 14:00 Uhr	7:30 - 15 Uhr, Fr. bis 14 Uhr
5 Tage inkl. Mittagessen und Getränke	75€	90€

Wir benötigen einen Platz im Zeitraum von:

	7:30 – 14:00 Uhr	7:30 - 15 Uhr, Fr. bis 14 Uhr
Winter 06.01.-10.01.2025		
Ostern 07.04.-11.04.2025		
Sommer 1 07.07.-11.07.2025		
Sommer 2 14.07.-18.07.2025		
Herbst 06.10.-10.10.2025		

Was sollten wir über Ihr/e Kind/er wichtiges wissen (Allergien, ...)?

.....

Mein Kind hat folgendes Schwimmbzeichen: _____

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildmaterial

- Veröffentlichung in den Medien der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde ja nein

Ich möchte über die Angebote der Jugendarbeit per Email informiert werden, und gestatte daher die Speicherung meiner Emailadresse alleine für diesen Zweck.

ja nein

Unser/e Kind/er

darf/dürfen alleine nach Hause gehen

wird immer von..... abgeholt.

Wer soll im Notfall informiert werden?

Name, Vorname:	Telefonnummer:

Unfallversicherung:

Siehe Anlage 2

Die anliegenden allgemeingültigen Bedingungen für die Ferienbetreuung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n diesen zu.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die Betreuungsvereinbarungen an und bestätige/n die Informationen zum Datenschutz gelesen zu haben.

34317 Habichtswald,

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

.....

Anlagen:

Anlage 1 – Allgemeingültige Bedingungen für die Ferienbetreuung

Anlage 2 – Erklärung zur Unfallversicherung

Allgemeingültige Bedingungen für die Ferienfreu(n)de

- Die Gemeinde Habichtswald organisiert die Betreuung der Kinder.
- Die Ferienfreu(n)de finden täglich von 7:30 Uhr bis maximal 15:00 Uhr überwiegend in den Räumen der Jugendarbeit bzw. in den gemeindlichen Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle und des Dorfgemeinschaftshauses und auf den angrenzenden Freiflächen statt. Gemeinsame Ausflüge ergänzen die Ferienfreu(n)de. Aufgrund gemeinsamer Aktivitäten mit den Kindern bringen Sie Ihr/e Kind/er bitte spätestens bis 9 Uhr zu den jeweiligen Treffpunkten! Treffpunkt und Abholpunkt sind für alle Kinder die Räume der Jugendarbeit. Die Eltern verpflichten sich, das Kind pünktlich zu bringen und pünktlich abzuholen. Sondervereinbarungen müssen mit der Betreuungskraft vorab abgesprochen werden.
- Die Aufsichtspflicht beginnt durch Übernahme des Kindes durch die Betreuerin und endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern bzw. einen bevollmächtigten Vertreter bzw. nach der Entlassung vom Gelände sofern das Kind alleine nach Hause gehen darf.
- Kinder, die an einem oder mehreren Tag / Tagen trotz Anmeldung nicht in die Betreuung gehen, müssen **telefonisch unter der Nummer 05606/5996-0 oder 01511/5234342** abgemeldet werden.
- Während der Betreuungstage hat eine Haftpflichtversicherung durch die Eltern zu erfolgen.
- Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass das Kind/die Kinder an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnehmen darf/dürfen. Die Eltern erklären sich außerdem bereit, dass ihr/e Kind/er im Rahmen der geplanten Ausflüge an Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus/Taxi) teilnehmen darf/dürfen. Die geplanten Ausflüge werden vorab bekannt gegeben.
- Akut erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionserkrankungen der Betreuungskraft unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung werden die Eltern von der Betreuungskraft benachrichtigt. Das Kind muss/Die Kinder müssen in diesem Fall sofort abgeholt werden. Die Eltern ermächtigen die Betreuungskraft im Notfall, wenn Eile geboten ist oder die Eltern nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.
- Die Eltern stellen sicher, dass während der Betreuungszeit immer jemand unter einer der zuvor angegebenen Notfallrufnummern erreichbar ist.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind/Ihren Kindern ausreichend zu trinken mit. Ein gemeinsames Frühstück findet täglich statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind/Ihren Kindern hierfür etwas zu Essen mit.
- Der Vertrag ist erst dann gültig, wenn:
 - (1) der Antrag auf vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeinde vorliegt,
 - (2) der Gemeinde eine schriftliche Anmeldebestätigung an die Eltern geschickt hat sowie
 - (3) der Kostenbeitrag gezahlt wurde.

Zu (1) Der Antrag sollte **bis 1 Monat vor Beginn** bei der Gemeinde Habichtswald, Breiter Weg 4, 34317 Habichtswald, abgegeben sein.

Zu (2) Die Eltern überweisen die anfallenden Betreuungskosten innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des Namens/der Namen der/des zu betreuenden Kindes/Kinder und für welche Ferienfreu(n)de auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Gemeinde Habichtswald

Bankverbindung: IBAN: DE02 5205 0353 0151 0200 78, BIC: HELADEF1KAS

Im Krankheitsfall oder bei Fehlen des Kindes/der Kinder werden die Betreuungskosten nicht zurückerstattet. Im Einzelfall kann der Gemeindevorstand nach gemeinsamer Beratschlagung eine andere Regelung treffen. Die Gemeinde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn Gründe vorliegen, die der Gemeinde eine Betreuung unmöglich machen und die diese nicht zu vertreten hat.

Zu (3) Die Anmeldebestätigung wird rechtzeitig vor Betreuungsbeginn an die oben angegebene Anschrift gesandt.

- Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungskraft Folge zu leisten. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von den Ferienfreu(n)den ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Die Betreuungskosten werden in diesen Fällen nicht erstattet. Es entsteht für diese Zeit auch kein Schadensersatzanspruch.
- Den Kindern wird von den Eltern dem Wetter angepasste Kleidung angezogen bzw. mitgegeben (z.B. Regenkleidung). Für ausreichend Sonnenschutz haben die Eltern zu sorgen (z.B. Sonnencreme, Sonnenhut).
- Sofern einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sind, bleiben hiervon die anderen Regeln unberührt.

Information zum Datenschutz:

Die hier genannten persönlichen Daten und Informationen werden der Gemeinde Habichtswald für den Zeitraum des Einganges der Unterlagen bis zur Beendigung der Ferienfreu(n)de in Papierform und/oder digital gespeichert.

Die Daten dienen ausschließlich zur Planung und Abwicklung der Ferienbetreuung und Organisation von Ausflügen, zur Erstellung von Teilnehmerlisten für Ausflüge.

Die Daten können auf Wunsch jederzeit eingesehen bzw. gelöscht/vernichtet werden.

Nach Beendigung und vollständigem Abschluss der Ferienfreu(n)de werden die Daten endgültig gelöscht bzw. vernichtet.

Anlage2

- Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass mein Kind während der Ferienbetreuung nicht über die Gemeinde Habichtswald gesetzlich unfallversichert ist.
- Ich bestätige, dass mein Kind: _____(Name) für die Zeit der Ferienbetreuung krankenversichert ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich oben Genanntes.

Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten:

.....

Habichtswald,
(Datum)

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten